

## **Niederschrift zur Sitzung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen**



**Sitzungstermin:** 29.09.2015  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort:** im Großen Sitzungssaal des  
Rathauses, Aufm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

### **Bürgermeister**

Persian, Dietmar Bürger-  
meister

### **Mitglieder**

Bannies, Harald  
Becker, Jürgen  
Bialowons, Andreas  
Biesenbach, Monika  
Brüning, Robert  
Danielsen, Hans-Peter  
Döring, Roswitha  
Endresz, Willi  
Fink, Horst  
Finstler, Shirley  
Fischer, Rolf  
Frauendorf, Felix  
Gembler, Regine  
Grasemann, Hans-Jürgen  
Hager, Wilfried  
Hücker, Manfred  
Kloppenburger, Jörg  
Malecha, Friedhelm  
Meine, Martin  
Moritz, Frank  
Neuenfeldt, Hans-Jürgen  
Noll, Andreas  
Päper, Cornelia  
Quass, Jürgen  
Rüter, Manfred  
Sabelek, Egbert  
Schütte, Christian  
Thiel, Brigitte  
Thiel, Jürgen  
von der Neyen, Marc  
von Polheim, Jörg  
Werth, Constanze-Julia  
Wolter, Michael

Wroblowski, Karin

**von der Verwaltung**

Bever, Isabel  
Getta, Natalie  
Kemper, Torsten  
Kirch, Michael  
Klewinghaus, Dieter  
Schröder, Andreas  
Winter, Monika

**Es fehlten:**

**Mitglieder**

Heider, Norbert  
Mallwitz, Stefan  
Pohl, Andreas  
Schorl, Norman Michael

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladung wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um Top 12 „Außer- und überplanmäßige Bereitstellung für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften“ als Tischvorlage erweitert.

Auf die Anträge der FaB und B90/Die Grünen zu Top 5 wird hingewiesen.

Es wird aufgrund des großen Publikumsinteresses vereinbart, dass Top 5 „Schulentwicklung Schloss-Stadt Hückeswagen / Gebäude“ als Top 2 vorgezogen wird.

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
| 1   | Fragestunde für Einwohner  |                         |
| 2   | Schulentwicklung Schloss-Stadt Hückeswagen / Gebäude   | <b>FB II/2819/2015</b>  |
| 3   | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  | <b>FB I/2824/2015</b>   |
| 4   | Änderung des Stellenplanes 2015  | <b>FB I/2826/2015</b>   |
| 5   | Hundesteuersatzung   | <b>FB I/2657/2015</b>   |
| 5.1 | Antrag der FaB-Fraktion 17.09.2015 - Hundesteuersatzung/Listenhunde  | <b>RB/2828/2015</b>     |
| 5.2 | Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 22.09.2015 - Änderung der Hundesteuersatzung   | <b>RB/2829/2015</b>     |
| 6   | Förderschulen / EKS<br>- Erweiterung um Teilstandort in Radevormwald   | <b>FB II/2798/2015</b>  |
| 7   | Shared Services Archiv   | <b>FB II/2812/2015</b>  |
| 8   | Änderung Geltungsbereich 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 44A "Käfernberg"  | <b>FB III/2791/2015</b> |
| 9   | Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 Golfplatz Dreibäumen  | <b>FB III/2801/2015</b> |
| 10  | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 39C Montanusstraße   | <b>FB III/2802/2015</b> |
| 11  | Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 04.09.2015:<br>Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten! | <b>RB/2823/2015</b>     |
| 12  | Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften   | <b>FB I/2835/2015</b>   |
| 13  | Mitteilungen und Anfragen  |                         |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Übernahme einer Bürgschaft                                  | <b>FB I/2814/2015</b> |
| 2 | Stellenfreigabe Fachbereich II                              | <b>FB I/2818/2015</b> |
| 3 | Stellenfreigabe zur Besetzung einer Vollzeitstelle im Fach- | <b>FB I/2820/2015</b> |

- bereich II
- 4 Stellenfreigabe zur Besetzung einer Teilzeitstelle für eine Verwaltungskraft im RGM **FB I/2827/2015**
  - 5 Offene Ganztagschulen **FB II/2800/2015**
  - 6 Mitteilungen und Anfragen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu **Fragestunde für Einwohner**

1

##### **1. Herr Ernst, Brückenstraße**

Herr Ernst bedankt sich im Namen aller Anwohner bei allen Akteuren, dass die Brücke seit dem heutigen Tag wieder für Fußgänger geöffnet ist.

Er fragt an, in welcher Höhe Mittel für den Haushalt 2016 eingeplant sind für die Brücke.

Herr Persian teilt hierzu mit, dass der Haushalt erst im Dezember 2016 eingebracht wird und eine Verabschiedung erst im Februar 2016 erfolgt und somit noch keine Aussage getätigt werden kann.

##### **2. Frau Chimtschenko, Waag 7**

Frau Chimtschenko fragt an, warum bei der Erhebung der Hundesteuer für Kampfhunde nicht der Wesenstest berücksichtigt wurde. Es sei in vielen Städten üblich, für Hunde, die diesen Test bestanden haben, den regulären Steuersatz zu erheben.

Herr Persian verweist auf die 2 Änderungsanträge der Fraktionen der FaB und B90/Die Grünen und die Beratung unter Top 5.

##### **3. Herr Detlefsen**

Herr Detlefsen fragt an, ob der Elternbrief bzgl. der OGS an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurde. Herr Persian berichtet, dass dieser Brief allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt wurde.

##### **4. Frau Tech, Amselweg**

Frau Tech erkundigt sich, ob das Schreiben der Mitarbeiter der OGS an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurde und auch Bestandteil der Diskussionen in den Fraktionen war.

Herr Persian teilt mit, dass dieser Brief ebenfalls an alle Ratsmitglieder versandt wurde und auch sicherlich Bestandteil der Diskussionen war.

#### zu **Schulentwicklung Schloss-Stadt Hückeswagen / Gebäude**

2

Eingangs erläutert Herr Persian, dass heute über die Situation der Schulgebäude beraten wird und verweist auf die bereits geführten und sehr intensiven Diskussionen in den Sitzungen des Schulaus-

schusses zu dieser Thematik.

Herr Schütte führt für die CDU-Fraktion aus, dass man sehr deutlich die Diskussion zwischen Schulstandorten und pädagogischen Konzepten trennen muss. Er weist auf das durch die Fraktion angebotene „Stadtgespräch“ für Bürger hin, das aber nur zurückhaltend besucht wurde.

Die Darstellung von Schülern der Montanusschule als Schüler „2. Klasse“ ist absolut inakzeptabel. Die vorgestellte Variante 4 wird seitens der CDU als die richtige gesehen.

Herr Grasemann teilt für die Fraktion der SPD mit, dass die Variante 4 als richtig angesehen wird, da Investitionen in ältere Objekte unwirtschaftlicher sind.

Herr Wolter informiert, dass die Fraktion der UWG für Variante 4 stimmen wird, da diese Variante u.a. auch die Grundschüler im Innenstadtbereich verbleiben lässt. Eine weitere Aufschiebung einer Entscheidung ist nicht akzeptabel, da Sanierungsstaus vorliegen, die nun in Angriff genommen werden müssen.

Frau Thiel berichtet, dass die Fraktion der FaB sich ebenfalls für die Variante 4 entschieden hat und verweist darauf, dass es günstig ist, dass die Realschule über eine Turnhalle verfügt, dies auch in Zusammenhang mit Inklusion.

Herr Sabelek äußert sein Unverständnis über den Protest von Lehrern, Eltern und Schülern der Realschule, die für die Variante 5 eine Kundgebung veranstaltet haben. Die Variante 5 beinhaltet einen Abriss des Realschulgebäudes.

Er vertritt die Auffassung, dass es zu verkraften sein muss, wenn die jetzige Schülergeneration „in Vorleistung“ für künftige Schüler geht. Es wird eine Zusammenführung von Real- und Hauptschule an einem Ort für gut befunden.

Die Fraktion von B90/Die Grünen wird für Variante 4 stimmen.

Herr Kloppenburg teilt für die Fraktion der FDP mit, dass die Vorlage nicht als beratungsreif empfunden wird und verweist auf die Variante 6. Es wird beantragt, dass über die Löwengrundschule und die Real- und Montanusschule separat abgestimmt wird, da bei der Sekundarstufe 1 keine Eile geboten sei.

Der Antrag der FDP wird wie folgt gestellt:

*Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, über zukünftige Standorte der Primar- und Sekundarstufen separat abzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 32 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.*

Weiterhin wird seitens Herrn Kloppenburg auf die zunehmende Zahl von Asylsuchenden hingewiesen, die ebenfalls die Montanusschule besuchen könnten und die damit verbundene Gefahr, dass der Platz dort dann nicht ausreichend sein könnte. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr sollten abgewartet werden.

Herr Kloppenburg vertritt die Auffassung, dass die Stadt nicht Eigentümer der Realschule sei, sondern die HEG und somit muss vorab eine Beratung im Aufsichtsrat der HEG stattfinden. Ebenfalls sei keine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt.

Herr Persian erläutert, dass die HEG zu 100 % eine Gesellschaft der Stadt ist und somit der Rat hier Entscheidungen zu treffen hat und nicht der Aufsichtsrat der HEG.

Der Hinweis auf nicht vorliegende verlässliche Zahlen wird diskutiert, hier besteht allerdings mehrheitlich die Auffassung, dass die Anmeldezahlen nie genau kalkulierbar sind und die Entscheidung nicht noch weiter vertagt werden soll, da dies Stillstand für die Schullandschaft bedeuten würde.

Herr Persian erläutert nach den Statements der Fraktionen, dass er persönlich, wie auch im Schulausschuss bereits eingehend erläutert, die Variante 5 für die bessere Variante hält. Er akzeptiere aber die große Mehrheit für die Variante 4 und erkennt diese auch an, auch diese Variante ist in seinen Augen eine gute Lösung.

Aufgrund seiner Bewertung, wie ausführlich im Schulausschuss dargelegt, wird er sich jedoch bei der Abstimmung enthalten.

Nach der Abstimmung erklärt Herr Persian, dass es gut und wichtig ist, dass nun eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wurde und der Bürgermeister und die Verwaltung nun damit beginnen werden, diese Grundsatzentscheidung umzusetzen.

Der erste Schritt werden die notwendigen Maßnahmen an der Löwen-Grundschule sein.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Umsetzung der vom Planungsbüro Zacharias erarbeiteten Variante 4 zur Schulplanung in der Schloss-Stadt Hückeswagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

#### **zu 3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Einzelne Positionen werden auf Nachfrage von Frau Bever und Herrn Persian erläutert.

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

#### **zu 4 Änderung des Stellenplanes 2015**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt im Stellenplan für das Jahr 2015 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – eine neue Teilzeitstelle für eine Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,65 und einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 6 TVöD einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu Hundesteuersatzung**  
**5**

Frau Thiel (FaB) und Frau Finster (B90/Die Grünen) erläutern eingehend die eingereichten Anträge (siehe Top 5.1 und 5.2).

Es erfolgt eine Diskussion darüber, dass die Möglichkeit der alternativen Besteuerung von „Kampfhunden“ mit Wesenstest nicht bekannt gemacht wurde und nicht Bestandteil der Vorlage der Verwaltung ist.

Die SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Grasemann, teilt mit, dass der Antrag der B90/Die Grünen keine Zustimmung findet, da es hierdurch zu einer zusätzlichen Belastung aller anderen Hundebesitzer von rd. 5 € kommt. Es wird der Vorschlag gemacht, dass die Verwaltung stattdessen eine alternative Finanzierung vorschlägt, um das Defizit zu decken.

Herr Persian macht deutlich, dass es sich um eine eingeplante HSK-Maßnahme handelt.

Er schlägt vor, über die von der Verwaltung in dieser Sitzung vorgestellte Variante (siehe Beschluss) abzustimmen. Es erfolgt Zustimmung.

Über die Tops 5.1 und 5.2 erfolgt keine gesonderte Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dargestellten Änderungen der Hundesteuersatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen:

<b>Satzungsregelung</b>	<b>Textfassung alt</b>	<b>Textfassung neu</b>
§ 2	<p><b>Steuermaßstab und Steuersatz</b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam</p> <p>a) nur ein Hund gehalten wird 80 Euro;</p> <p>b) zwei Hunde gehalten werden 110 Euro je Hund;</p> <p>c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 125 Euro je Hund;</p> <p>Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.</p>	<p><b>Steuermaßstab und Steuersatz</b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam</p> <p>a) nur ein Hund gehalten wird <b>95 Euro</b>;</p> <p>b) zwei Hunde gehalten werden <b>125 Euro</b> je Hund;</p> <p>c) drei oder mehr Hunde gehalten werden <b>140 Euro</b> je Hund;</p> <p>d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 650 Euro;</p> <p>e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 750 Euro je Hund.</p>

		<p>Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.</p> <p>(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d) und e) sind solche Hunde,</p> <p>a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;</p> <p>b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;</p> <p>c) die in gefährdender Weise einen Menschen angesprungen haben;</p> <p>d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.</p> <p>Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pitbull Terrier</li> <li>2. American Staffordshire Terrier</li> <li>3. Staffordshire Bullterrier</li> <li>4. Bullterrier</li> <li>5. American Bulldog</li> <li>6. Bullmastiff</li> <li>7. Mastiff</li> <li>8. Mastino Espanol</li> <li>9. Mastino Napoletano</li> <li>10. Fila Brasileiro</li> <li>11. Dogo Argentino</li> <li>12. Rottweiler</li> <li>13. Tosa Inu</li> </ol> <p>sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.</p> <p><b>Soweit für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 der Nachweis erbracht</b></p>
--	--	--

		<p><b>wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, kann auf Antrag ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstabe a) – c) erfolgen.</b></p> <p><b>Für diese Hunde kann der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung von einer oder von einem durch die Ordnungsbehörde anerkannten Sachverständigen oder einer von der Ordnungsbehörde anerkannten sachverständigen Stelle erbracht werden.</b></p>
§ 3	<p style="text-align: center;"><b>Steuerbefreiung</b></p> <p>(1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Hückeswagen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.</p> <p>(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde,</p> <p style="margin-left: 20px;">a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.</p> <p style="margin-left: 20px;">b) die nicht zu Erwerbszwecken gehalten werden und als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Steuerbefreiung</b></p> <p>(1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Hückeswagen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.</p> <p>(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.</p> <p>(3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwendet werden, in der hierfür benötigten Anzahl.</p> <p>(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 3 nicht gewährt.</p>
§ 4	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Steuerermäßigung</b></p> <p>(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach <b>§ 2</b> zu ermäßigen für</p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Steuerermäßigung</b></p> <p>(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen</p>

	<p>a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind;</p> <p>b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen;</p> <p>Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, <b>dass</b> die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.</p> <p>(2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.</p> <p><b>(3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§19-27 SGB II) erhalten sowie für diesen in Bezug auf ihr Einkommen gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte vermindert.</b></p>	<p>für</p> <p>a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind;</p> <p>b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Schloss - Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen;</p> <p>Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.</p> <p>c) Hunde, die von Empfängern von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) oder von Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie von solchen Personen gehalten werden, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, jedoch nur für einen Hund.</p> <p>(2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.</p>
--	---	--

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

zu **Antrag der FaB-Fraktion 17.09.2015 - Hundesteuersatzung/Listenhunde**  
**5.1**

Es wird auf die Beratung zu Top 5 verwiesen.

**zu Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 22.09.2015 - Änderung der Hundesteuersatzung**  
**5.2**

Es wird auf die Beratung zu Top 5 verwiesen.

**zu Förderschulen / EKS**  
**6 - Erweiterung um Teilstandort in Radevormwald**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,  
unter dem Vorbehalt gleichlautender bzw. entsprechender Beschlüsse des Schulausschusses / Rates der Stadt Radevormwald

- a) eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Hückeswagen (Hauptstandort) und Radevormwald (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen zum Schuljahr 2016/17
- b) die als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu Shared Services Archiv**  
**7**

Herr von Polheim verweist auf den Schulausschuss am 13.05.2015 und die dort genannte Mietzahlung in Höhe von 5,70 € / qm. Weiterhin teilt er mit, dass er der Auffassung ist, dass durch den Umzug des Stadtarchivs die Vorteile lediglich in Wipperfürth zu sehen sind.

Herr Kloppenburg schlägt vor, die Höhe der Mietzahlung mit in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Persian teilt mit, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird separat im Rat beschlossen.

Herr Klewinghaus informiert darüber, dass die bisherige Kalkulation auch weiterhin Bestand hat.

Auf Nachfrage von Herrn Schütte wird mitgeteilt, dass die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung 5 Jahre sein wird.

Herr Wolter merkt abschließend an, dass Beschlüsse in den Ausschüssen Grundlage für Beschlüsse im Rat sind und daher auch nicht mehr über sachliche Fragestellungen im Rat

zu diskutieren sei.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Umzug des Hückeswagener Stadtarchivs nach Wipperfürth in die Räume der Alice-Salomon-Schule auf der Grundlage der Kalkulation aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vom 13.05.2015 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

zu **Änderung Geltungsbereich 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 44A "Käfernberg"**  
8

**Beschluss:**

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

zu **Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 Golfplatz Dreibäumen**  
9

**Beschluss:**

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

zu **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 39C Montanusstraße**  
10

**Beschluss:**

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39C „Montanusstraße“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 04.09.2015:**  
**11 Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten!**

Herr Frauendorf erläutert den Hintergrund des Antrages und verweist auf die in der Vorlage erstellte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag.

Es erfolgt aufgrund der detaillierten Erläuterungen zur bestehenden Vereinbarung der Gemeinden und Städte des Oberbergischen Kreises keine Abstimmung. Es wird vereinbart, eine weitere Notwendigkeit der Vorgehensweise abzuwarten.

Herr Hager verweist auf die erheblichen Kosten, die durch Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge entstehen würden.

**Beschluss:**

*Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat:*

Der Rat der Stadt Hückeswagen möge beschließen:

1. Die Stadt Hückeswagen tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung

**zu Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften**  
**12**

Herr Persian berichtet, dass momentan mindestens 10 Flüchtlinge wöchentlich zugewiesen werden. Er dankt den Fachbereichen II und RGM für die geleistete und noch zu leistende Arbeit und verweist auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Weiterhin dankt er auch allen ehrenamtlichen Helfern.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- a) Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 30.000 € bei Kostenstelle 21565 „Anmietung Unterkünfte Asyl“, Konto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“

- b) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000 € bei Kostenstelle 11320 „Übergangsheim“, Konto 523600 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung“
- c) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 70.000 € bei Investitionsobjekt 5.000396.721.001 „GWG Übergangsheim“, Konto 782700 „GWG in Sammelverwaltung“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 13 Mitteilungen und Anfragen**

**1. Parkverbot Montanusstraße**

Herr Kirch berichtet aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung des Rates bzgl. der Einrichtung eines Parkverbotes in der unteren Montanusstraße, dass am 13.10.2015 ein Ortstermin mit den zuständigen Behörden stattfindet. Über das Ergebnis wird dann im Fachausschuss berichtet.

In diesem Zusammenhang dankt Herr Wolter für die schnelle Behebung des „Wasserflusses“ bei Regen auf der Montanusstraße. Hierzu wird mitgeteilt, dass die in der Straße liegende Drainage wieder freigelegt werden konnte, es ist aber nicht auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Maßnahme ergriffen werden muss.

**2. Immobilienkonzept**

Herr Hager fragt unter Bezug auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach dem in der Haushaltsgenehmigung geforderten Immobilienkonzept.

Frau Bever erläutert, dass die Erstellung einer Übersicht über Infrastrukturmaßnahmen erst bis zum Jahr 2017 gefordert ist und diese insgesamt unproblematisch ist, da der städtische Gebäudebestand permanent an Notwendigkeiten angepasst wird mit dem dauerhaften Ziel, so wenig Gebäudeinfrastruktur wie möglich mit einem geringstmöglichen Unterhaltungsaufwand vorzuhalten. Das ist das Ziel der Auflage der Kommunalaufsicht. Hierzu gehört natürlich auch die Entwicklung der Schullandschaft.

**3. Maßnahmen an der Löwengrundschule**

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Hager, ob Maßnahmen zum Brandschutz an der Löwengrundschule noch weiter verschoben werden können, teilt Herr Persian mit, dass dies lt. Aussage des Kreises nicht möglich ist. Der Rat wird über anstehende Maßnahmen informiert.

#### **4. Tiefbaumaßnahme Vodafone**

Herr Kloppenburg hinterfragt den Sinn einer Tiefbaumaßnahme der Fa. Vodafone in Pleuse. Hierzu kann keine Aussage getätigt werden.

#### **5. Parkverhalten am Sportplatz**

Herr Endresz macht auf oftmals rechtswidriges Parkverhalten am Sportplatz aufmerksam. Der Hinweis wird seitens der Verwaltung aufgenommen.

#### **6. Laternenschaltung**

Herr von der Neyen macht auf eine widersinnige Laternenschaltung am Verbindungsweg Pfarrer-Giesen-Straße / Marienstraße aufmerksam. Die Verwaltung wird dies weiterleiten. Es wird darüber informiert, dass an jeder Laterne eine Nummer angebracht ist und jeder Bürger unter Angabe dieser Nummer die BEW über Defekte, etc. informieren kann.

#### **7. Auszubildende**

Herr Persian stellt Frau Natalie Getta vor, die am 01.08.2015 die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen hat.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.02.2017

---

Bürgermeister Dietmar Persian

---

Monika Winter  
Schriftführer/in